

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 105/2008
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Zuschüsse an soziale Verbände und Institutionen im Jahr 2008****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Sozial- und Seniorenausschuss

Termine:

24.06.2008

Beschlussvorschlag:

Die Bewilligung der nachfolgend aufgeführten Zuschüsse wird beschlossen.

**Zu A: Haushaltsstelle 1.470.7181.7 - Zuschüsse an soziale Verbände (KOF) –
(Ansatz: 7.650,00 €)**

- an den VdK Stadtverband	4.207,50 €
- an den Sozialverband Deutschland, Geschäftsstelle MK	2.065,50 €
- an die kleineren Ortsgruppen der Sozialverbände im Einzelnen:	1.377,00 €
- Ortsverband Oberes Versetal (Raummiete)	252,00 €
a) Ortsverband Oberes Versetal	201,00 €
b) Ortsgruppe Rahmedetal	239,50 €
c) Ortsgruppe Lüdenscheid	481,50 €
d) VdK Rahmede/Altena	203,00 €

**Zu B: Haushaltsstelle 1.470.7183.3 – Zuschüsse an sonstige Organisationen –
(Ansatz: 1.000,00 €)**

- an das Blaue Kreuz e. V.	810,00 €
- an den Sozialverband Deutschland e. V. – OV Oberes Versetal – (Zuschuss Weihnachtsfeier)	Ablehnung
- an den Verein Sachsen-Thüringer	190,00 €

**Zu C: Haushaltsstelle 1.471.7182.0 – Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe –
(Ansatz: 2.430,00 €)**

- an den Elternkreis „Eltern helfen Eltern“	268,00 €
- an die Guttempler-Gemeinschaft „Bergstadt“	495,00 €
- an die Patientenliga Atemwegserkrankungen	277,00 €
- an die Osteoporose Selbsthilfegruppe	925,00 €
- an die Schlaganfall Selbsthilfegruppe	231,00 €
- an die Substituierten im Märkischen Kreis	234,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	1) 7.650,00 € 2) 1.000,00 € 3) 2.430,00 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt. 1) 1.470.7181.7 2) 1.470.7183.3 3) 1.471.7182.0

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage von § 3 (7) der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.12.2006 in Verbindung mit den jährlichen Haushaltsplanberatungen. Grundlage für die Bewilligung der Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen bilden die städtischen Richtlinien zur Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe vom 15.06.1989 in der geänderten Fassung vom 07.11.2001.

Begründung:

Der Sozial- und Seniorenausschuss entscheidet gem. § 3 (7) der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 10.04.2008 über die Bewilligung von Zuschüssen an soziale Verbände und Institutionen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2008 wurde, wie in den vergangenen Jahren auch, für eine Vielzahl der dort aufgeführten Haushaltsstellen sowohl der Zuschussempfänger als auch die Höhe des Zuschussbetrages bereits definitiv festgelegt.

Zur Entscheidung verbleiben drei Haushaltsstellen der beiden Unterabschnitte 470 und 471 „Förderung der Wohlfahrtspflege“, bei denen der zur Verfügung stehende Betrag an eine Mehrzahl von Zuschussempfängern zu vergeben ist.

**A: 1.470.7181.7 Zuschüsse an die Sozialverbände (KOF)
Verfügbare Ansatz: 7.650,00 €**

**B: 1.470.7183.3 Zuschüsse an sonstige Organisationen
Verfügbare Ansatz: 1.000,00 €**

**C: 1.471.7182.0 Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe
Verfügbare Ansatz: 2.430,00 €**

Zu A:

Im Rahmen der Förderung der Wohlfahrtspflege steht für das Haushaltsjahr 2008 u. a. die Haushaltsstelle 1.470.7181.7 – Zuschüsse an soziale Verbände (KOF) – mit einem Ansatz von 7.650,00 € zur Verfügung.

Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgte im vergangenen Jahr wie folgt:

VdK-Stadtverband	4.207,50 €
Sozialverband Deutsch., Geschäftsstelle MK	2.065,50 €
Kleine Ortsgruppen der Sozialverbände	<u>1.377,00 €</u>
	7.650,00 €
	=====

Für das laufende Haushaltsjahr steht ein Betrag in Höhe von 7.650,00 € zur Verfügung.

Dem Sozialamt liegen folgende Zuschussanträge vor:

1. VdK-Stadtverband

Der vorgelegte Verwendungsnachweis dient gleichzeitig als Zuschussantrag für 2008. Die Vorsitzenden der großen Sozialverbände haben sich mit Schreiben vom 30.01.2001 auf eine Verteilung der damaligen zur Verfügung stehenden Mittel 2001 verständigt. Unter Berücksichtigung dieser Absprache und des umgesetzten Haushaltssicherungskonzeptes schlägt die Verwaltung vor, dem VdK-Stadtverband einen Zuschuss in Höhe von 4.207,50 € zu gewähren.

2. Sozialverband Deutschland, Geschäftsstelle Märkischer Kreis

Die jährlichen Kosten für die Kreisgeschäftsstelle in Altena betragen rd. 6.000,00 € Kaltmiete bzw. rd. 8.000,00 € Warmmiete. An diesen Kosten beteiligen sich nur die Städte Altena und Lüdenscheid, so dass die ungedeckten Kosten in voller Höhe aus den Mietgliedsbeiträgen gedeckt werden müssen. Die Personalkosten der Geschäftsstelle werden vom Landschaftsverband getragen. Die Verwaltung schlägt hier einen Zuschuss in Höhe von 2.065,50 € vor.

3. Kleinere Ortsgruppen der Sozialverbände

Es verbleibt für die kleinen Ortsgruppen ein Betrag in Höhe von 1.377,00 €.

Der Ortsverband Oberes Versetal des Sozialverbandes Deutschland e. V. stellt für das Jahr 2008 wieder einen Antrag auf Bezuschussung der regelmäßigen Zusammenkünfte des Ortsverbandes, da keine vereinseigenen Räume zur Verfügung stehen. Für die Benutzung der Räume im Gemeindezentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Brüninghausen ist ein Betrag in Höhe von 25,00 € pro Nutzungstag zu entrichten. Im laufenden Jahr 2008 finden insgesamt 13 Zusammenkünfte statt, so dass hierfür ein Betrag in Höhe von 325,00 € zu zahlen ist.

Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss in Höhe von 252,00 € (entspricht dem Zuschuss 2007) vor.

Es verbleibt somit noch ein Betrag in Höhe von 1.125,00 €, der nach den jeweiligen Mietgliedzahlen auf die kleinen Organisationen aufgeteilt wird.

Insgesamt werden von den Organisationen 672 Mitglieder betreut. Pro Mitglied errechnet sich daraus ein Zuschuss in Höhe von 1,67 €. Daraus ergibt sich folgende Aufteilung des Zuschusses:

a)	<u>Ortsgruppe Oberes Versetal</u> Mitgliederzahl Stand: 31.12.2007	120	=	201,00 €
b)	<u>Ortsgruppe Rahmedetal</u> Mitgliederzahl Stand: 31.12.2007	143	=	239,50 €
c)	<u>Ortsgruppe Lüdenscheid</u> Mitgliederzahl Stand: 31.12.2007	288	=	481,50 €
d)	<u>VdK Ortsgruppe Rahmede/Altena</u> Mitgliederzahl Stand: 31.12.2007	121	=	203,00 €

Die Verwaltung schlägt eine entsprechende Bezuschussung vor.

Zusammenfassung:

Der für das Jahr 2008 zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 7.650,00 € wird bei der o. a. Verteilung vollständig verausgabt.

Zu B:

Bei der Haushaltsstelle 1.470.7183.3 – Zuschüsse an sonstige Organisationen – steht für das laufende Jahr ein Betrag von 1.000,00 € zur Verfügung.

Dem Sozialamt liegen folgende Zuschussanträge vor:

1. Blaues Kreuz in Lüdenscheid, Ortsverein Lüdenscheid e. V.

Das Blaue Kreuz e. V. beantragt für das Jahr 2008 wieder einen Zuschuss für die laufende Arbeit des Vereins.

Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss in Höhe von 810,00 € vor.

2. Sozialverband Deutschland e. V., Ortsgruppe Oberes Versetal

Die Ortsgruppe Oberes Versetal beantragt einen Zuschuss zur alljährlichen Weihnachtsfeier.

Die Verwaltung beabsichtigt den Antrag abzulehnen, da die Bezuschussung von Weihnachtsfeiern nicht als förderungsfähig angesehen wird.

3. Verein Sachsen-Thüringer

Für das Jahr 2008 beantragt der Verein Sachsen-Thüringer Lüdenscheid wieder einen Zuschuss zur Durchführung des alljährlich stattfindenden Erzgebirgischen Lichtelabends. Seitens der Verwaltung wird ein Zuschuss in Höhe von 190,00 € vorgeschlagen.

Zusammenfassung:

Der für das Jahr 2008 zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 1.000,00 € wird bei der vorgeschlagenen Verteilung vollständig verausgabt.

Zu C:

Für das Haushaltsjahr 2008 steht bei der Haushaltsstelle 1.471.7182.0 – Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe – ein Betrag in Höhe von 2.430,00 € zur Verfügung.

Die Institutionelle Förderung des Selbsthilfehauses wird über die Haushaltsstelle – Institutionelle Förderung Selbsthilfehaus und Förderung des Ehrenamtes – abgewickelt (Ansatz 2008 für beide Bereiche zusammen: 23.195,00 €).

Die Zuschussgewährung an die Selbsthilfegruppen erfolgt gemäß der internen Richtlinien für die Förderung sozialer Selbst- und Mithilfe in der Stadt Lüdenscheid vom 15.06.1989 in der geänderten Fassung vom 07.11.2001. Gefördert werden können nach diesen Richtlinien nur Lüdenscheider Mitglieder der Selbsthilfegruppen. Für Mitglieder aus angrenzenden Städten und Gemeinden zahlt der Märkische Kreis einen Zuschussanteil, der verrechnet wird.

Für das laufende Jahr liegen dem Sozialamt derzeit sechs Zuschussanträge vor. Sämtliche Antragsteller begehren bei ihren Anträgen die Unterstützung der laufenden Arbeit der jeweiligen Gruppe. Gemäß § 5 (2) der vorbezeichneten Richtlinien ist der Höchstzuschuss zur Unterstützung der laufenden Arbeit auf 50 % der anererkennungsfähigen Kosten (max. 1.000,00 €) begrenzt.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurde bei allen Anträgen der berechnete Zuschuss um jeweils 7,5 % gekürzt, um allen Antragstellern einen Zuschuss gewähren zu können.

Im Einzelnen liegen folgende Anträge vor:

1. Elternkreis „Eltern helfen Eltern“

Der Elternkreis „Eltern helfen Eltern“ beantragt einen Zuschuss in Höhe von 380,00 €. Da der Höchstzuschuss bei 50 % der förderfähigen Kosten liegt, befürwortet die Verwaltung hier einen Zuschuss in Höhe von 268,00 €.

2. Guttempler-Gemeinschaft „Bergstadt“

Die Guttempler-Gemeinschaft „Bergstadt“ beantragt einen Zuschuss in Höhe von 1.085,00 €. Unter Berücksichtigung des im Vorjahr erzielten Guthabens ergibt sich ein Betrag in Höhe von 495,00 €.

Die Verwaltung befürwortet einen Zuschuss in dieser Höhe.

3. Patientenliga Atemwegserkrankungen e. V.

Die Patientenliga Atemwegserkrankungen e. V. stellt einen Zuschussantrag über 300,00 €.

Die Verwaltung befürwortet einen Zuschuss in Höhe von 277,00 €.

4. Osteoporose Selbsthilfegruppe

Die Osteoporose Selbsthilfegruppe beantragt für 2008 einen Zuschuss. Es errechnet sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.307,12 €. Gemäß § 5 (2) der vorbezeichneten Richtlinien ist der Höchstzuschuss zur Unterstützung der laufenden Arbeit auf 50 % der anerkennungsfähigen Kosten (max. 1.000,00 €) begrenzt, der noch nochmals um die o. a. 7,5 % zu kürzen ist.

Die Verwaltung befürwortet somit einen Zuschuss in Höhe von 925,00 €.

5. Schlaganfall Selbsthilfegruppe Lüdenscheid e. V.

Die Schlaganfall Selbsthilfegruppe Lüdenscheid e. V. beantragt einen Zuschuss in Höhe von 250,00 €. Es errechnet sich ein Zuschuss in Höhe von 231,00 €.

Die Verwaltung befürwortet einen Zuschuss in dieser Höhe.

6. Substituierte im Märkischen Kreis

Diese Selbsthilfegruppe beantragt einen Zuschuss in Höhe von 260,00 €. Es errechnet sich ein Zuschuss in Höhe von 234,00 €.

Die Verwaltung befürwortet einen Zuschuss in dieser Höhe.

Zusammenfassung:

Der zur Verfügung stehenden Betrag in Höhe von 2.430,00 € wird bei der vorgeschlagenen Verteilung komplett verausgabt.

Lüdenscheid, den 15.05.2008

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter